

werden daher Interessenten jederzeit Mittel und Wege finden, sich dasselbe zugänglich zu machen und sicherlich mit Erfolg.

So sind mir persönlich bereits drei große Bibliotheken bekannt, in denen das Börsenblatt trotz aller Geheimhaltung regelmäßig von den zuständigen Beamten gelesen wird. Auf welchem Weg, oder durch wessen Vermittlung dies geschieht, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin indes überzeugt, daß auch bereits viele andre Bibliotheken in ähnlicher Weise Kenntnis von dem Inhalt des Börsenblatts sich zu verschaffen in der Lage sind. Ein Blatt, das in so großer Auflage wie das Börsenblatt gedruckt wird, läßt sich eben in seiner Verbreitung weder kontrollieren noch aufhalten, die durch die Maßregel der Geheimhaltung zwar erschwert aber nicht verhindert werden kann. Ich möchte an einen ähnlichen Fall erinnern. Man hat z. B. stets das Bestreben gehabt, die freimaurerische Literatur nur Brüdern zugänglich zu machen. Die Zeitschriften wurden sorgfältig verhüllt und verklebt lediglich an Brüder abgegeben. Jedoch auch diese Maßregel hatte nur ein ganz negatives Resultat. Die gesamte freimaurerische Literatur ist trotz aller Verbote jedem Interessenten, der nicht dem Bunde angehört, zugänglich.

Wie das Buchhändler-Börsenblatt, enthalten zahlreiche andre Fachzeitschriften Bezugsquellen, Preise u. s. w., überhaupt Interna, die eigentlich nur den Fachmann interessieren, und doch ist es mir nicht bekannt, daß man Versuche gemacht hätte, sie durch Geheimhaltung dem großen Publikum zu entziehen.

Bibliotheken und Buchhändler sind zwei Faktoren, die in vielen Beziehungen gemeinsame Interessen verbinden, sie können gegenseitig sich nicht entbehren; ich erachte es daher für nicht angebracht, durch eine ganz nutzlose Maßregel das bisherige gute Einvernehmen zu stören.

Jeder Versuch, das gedruckte Wort durch Zensur oder Verbot einzudämmen, ist mehr oder minder eine mittelalterliche Maßregel, die dem Fortschritt der gegenwärtigen Zeit nicht anzupassen ist und nie und nimmer einen praktischen Erfolg haben wird.

Joseph Solowicz in Bosen.

Ladenpreis.

Antrag Dr. Lehmann-Danzig.

(Vergl. Nr. 40, 44, 46, 48, 50, 53, 54, 58 u. 64, auch 16, 24, 27 d. Bl.)

XIII.

Der Aufforderung des Antragstellers, etwaige Bedenken gegen seine Wünsche im Börsenblatt auszusprechen, möchte auch ich nachkommen. Die nach meiner Überzeugung durchaus zutreffenden Bemerkungen des Herrn Rudolf Heinze-Dresden und E. Werlig-Stuttgart (in Nr. 64 d. Bl.) haben bereits eine Reihe von Gesichtspunkten aufgestellt, die die Unannehmbarkeit des Dr. Lehmannschen Antrages nachweisen. Daß wir Sortimentler den Wunsch hegen, unsre Tätigkeit nicht für literarische Erscheinungen einsetzen zu müssen, deren Bezugsbedingungen kaum unsre Spesen decken, oftmals sogar uns materielle Einbuße abnötigen, ist so klar, daß darüber kein Wort weiter gesagt zu werden braucht. Die ganze Angelegenheit ist nun vor zwei Jahren anlässlich des Antrags der Dresdener Buchhändler schon so gründlich behandelt worden, daß eine Wiederaufnahme des letztern auch nach meiner Meinung dasselbe Schicksal erleben wird — nämlich: glatte Ablehnung!

Was mir heute bei der Vorbehandlung des Dr. Lehmannschen Antrags fehlt, ist der nachdrückliche Hinweis auf besondere Umstände, die den Verleger hier und da zwingen, einzelne Artikel mit einem Rabatt von weniger als 25 Prozent zu liefern. Allerdings hat Herr Werlig als Verleger bereits

darauf hingewiesen, aber ich meine, daß auch wir Sortimentler ohne Verleugnung unsrer Lebensinteressen uns in einzelnen Fällen bescheiden müssen. Das wollte ich einmal aussprechen und glaube, die Majorität meiner Kollegen im Sortiment wird mir zustimmen, wenn ich ferner der Überzeugung Ausdruck gebe, daß das Sortiment seine Lage nur verbessern kann, wenn es seine eignen Interessen mit denjenigen des Verlags vereint. Der Verlagsbuchhandel hat soeben erst die Notlage des Sortiments in der Rabattfrage anerkannt und dementsprechend gehandelt, — ich kann mir daher nicht denken, daß einsichtige Verleger ohne zwingende Gründe dem Sortiment Bezugsbedingungen bieten werden, die, im allgemeinen betrachtet, als ungenügend bezeichnet werden dürfen!

Wenn es aber trotzdem geschehen sollte, oder vielmehr, wenn ein einzelner Verleger die Interessen des Sortiments verkennen sollte, so braucht man derartige Einzelfälle wahrlich nicht tragisch zu nehmen. Ebenso bedauerlich als unverständlich ist es allerdings, daß manche Verleger bei gebundenen Büchern die Einbände nicht voll rabattieren, aber es erscheint mir doch in hohem Grade bedenklich, allgemein bindende Verfügungen anzustreben, für deren Begründung lediglich eine Reihe von Einzelfällen herangezogen werden kann.

Im übrigen bekenne ich mich als Sortimentler frei und offen zu der Meinung, daß jeder Versuch, die Rechte des Verlags zu vergewaltigen (Herr Werlig hat diesen scharfen Ausdruck unzweifelhaft wohl erwogen!), in seinen unausbleiblichen Folgen nur das Sortiment treffen würde!

Ich schließe daher mit der Hoffnung, daß Herr Dr. Lehmann durch Zurückziehung seines Antrags sich schützen werde gegen dessen Beerdigung ohne die Klänge eines Trauermarschs von Beethoven oder Chopin. Eine musikalische Neigung oder Veranlagung unsrer Kantate-Hauptversammlung habe ich nämlich seither noch nicht wahrgenommen.

Hamburg, 20. März 1903. Hermann Seippel.

Kleine Mitteilungen.

Der Bund der Kaufleute. — Diese neugegründete Vereinigung hielt am 18. März ihre erste Versammlung in Berlin ab, die sehr zahlreich besucht war. Eintritt hatten nur Angehörige von Vereinen, die für die Bestrebungen des Bundes ihre Sympathie erklärt hatten. An der Einlaßkontrolle wurden 1340 Karten angenommen. Die Gründer des Bundes waren vollzählig erschienen, auch einige Delegierte von auswärts waren anwesend. Der erste Redner, Herr Eisenführ, als Vertreter der selbständigen Kaufleute, bemerkte, der Bund wolle dem Kaufmann die ihm gebührende gesellschaftliche und soziale Stellung verschaffen. Dazu könne nur eine große und starke Organisation führen, die alle Zweige des Handelsstands umfasse. Die Idee der Begründung des Bundes sei mit Begeisterung aufgenommen worden, es hätten sich bereits 200 Vereine mit 290 000 Mitgliedern angeschlossen, so daß schon jetzt nach so kurzer Zeit der Bund der Kaufleute eine Macht sei, die Beachtung verdiene. Als Vertreter der Handelsangestellten sprach dann Herr Döring, der betonte, daß der Bund nicht nur die selbständigen, sondern auch die angestellten Kaufleute vereinigen wolle. Denn der Bund stehe auf dem Standpunkt, daß beide Gruppen gleichberechtigt seien und viele gleiche Interessen hätten. Dr. Bogberg-Redow verbreitete sich ausführlich über die allgemeinen Aufgaben des Bundes. Wenn gesagt wird, daß der neue Bund kein Programm habe, so sei dies total falsch. Freilich seien noch nicht alle Punkte festgelegt, das könne sich auch erst im Lauf der Zeit ergeben. Genug sei es schon vorerst, wenn endlich eine Organisation geschaffen sei, die die allgemeinen großen Interessen des Kaufmannsstands vertrete und ihre Mitglieder zum Standesbewußtsein erziehe. Ein Beschluß wurde in der Versammlung nicht gefaßt, doch gingen Aufnahmelisten herum, die anscheinend viel benutzt wurden.

Reisebuchhandel in der Kaserne. — Das Auffuchen von Bestellungen auf Bücher jeder Art ist in der Kaserne des zweiten Garde-Regiments zu Fuß in Berlin verboten. Den Unteroffizieren des genannten Regiments fiel es daher auf, als vor ungefähr Jahresfrist ein Buchhandlungs-Reisender Gl. Zutritt zu der Kaserne erhalten hatte und ihnen ein Lieferungsmerk zum Abonne-